



## **Anerkennung der Ulrich und Sibylle Backofen Stiftung für Klassische Europäische Musik, mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 27. Mai 2020 errichtete Ulrich und Sibylle Backofen Stiftung für Klassische Europäische Musik mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 16. Juni 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.12/22-2019

Darmstadt, den 16. Juni 2020